

# Anlage A zur V/0203/2023

## Kurzüberblick

Es soll der Beschluss gefasst werden, den Bebauungsplan Nr. 405 im Bereich angrenzend zum ehemaligen Gelände der Westfalen AG in Angelmodde zu ändern, um die dortige Fläche neu zu strukturieren und für Wohnnutzungen und ggf. eine Kita neu bebauen zu können.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der westlich an das ehemalige Gelände der Westfalen AG angrenzenden Fläche für die Realisierung eines Wohnquartiers (ggf. mit Kita). Derzeit sind die Flächen in Teilen ungenutzt und überwiegend als Gewerbeflächen festgesetzt.

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans steht am Anfang des Projekts und des Bauleitplanverfahrens. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung.

## Finanzierung

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlagen sind § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Beschluss hat keine unmittelbare Relevanz für die oben genannten Querschnittsthemen.